

Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 24.11.2021

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [SR 818.101.26] Artikel 10 verpflichtet jeden Organisator von Veranstaltungen ein Schutzkonzept zu erstellen.
- Verantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzepts¹: Daniel Heuer, Vorsitz Führungsstab und Schulpflegepräsident (052 320 16 47)

Grundregeln und Umsetzung der Schutzmassnahmen

Allgemeine Regeln

- Die Anwesenden werden via Website und zu Beginn der Veranstaltung über die geltenden Schutzmassnahmen informiert. Aushang Plakat BAG «So schützen wir uns» sowie Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 24.11.2021.
- Auf dem gesamten Irchelhallenareal gilt im Innenbereich Maskenpflicht. Ausnahmen der Maskentragpflicht gemäss Covid-19-Verordnung Art. 6 Abs. 2 lit. b, Nachweis bitte mitbringen.
- Fühlen sich Anwesende krank, sind diese gebeten, den Raum umgehend zu verlassen und die Anweisungen gemäss BAG² zum Vorgehen bei Krankheitssymptomen zu befolgen.
- Personen, bei denen nach der Veranstaltung Symptome einer akuten Atemwegsinfektion und/oder ein plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns auftreten, befolgen ebenfalls die Anweisungen gemäss BAG.

¹ www.schuleflaachtal.ch

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

Distanz halten

- Im Aspensaal sind Sitzplätze für maximal 50 Personen bereit, womit die Distanz von 1.5 Metern zueinander eingehalten werden kann (Saal 135m² Boden). Für Personen, welche nachweislich von der Maskentragpflicht ausgenommen sind, stehen im hinteren Bereich des Saals Sitzplätze zur Verfügung (Abstand 2.5 Meter).
- Es gilt in den Innenräumen eine Maskentragpflicht. Bitte wenn möglich eigene Maske mitnehmen. Die Referenten müssen während ihrer Wortmeldungen keine Maske tragen.
- Der Personenfluss ist mit Plakaten signalisiert (Eingang / Ausgang Foyer und Saal).

Händehygiene

- Die Besucher, Referenten, Schulpflege und Mitarbeitenden reinigen die Hände vor Betreten des Gebäudes mit Händedesinfektionsmittel. Im Foyer sind Händehygienestationen auf den Tischen vorhanden.

Reinigung

- Die Rednertische sowie alle Stühle werden vor und nach der Veranstaltung desinfiziert. Gemeinsam genutzte Gegenstände/Geräte werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Das Mikrofon für Besucher darf nicht angefasst werden. Es wird vor und nach der Veranstaltung desinfiziert

Information

- Auf dem gesamten Irchelhallenareal gilt im Innenbereich Maskenpflicht. Der Abstand von mindestens 1.5 Metern kann durchgehend eingehalten werden. Es werden deshalb keine Kontaktdaten für das Contact Tracing erhoben.
- Die Referenten, Schulpflege und Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen informiert.
- Auf einen anschliessenden Apéro wird verzichtet.